

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 7

Artikel: Die neue französische Schiessvorschrift : (Règlement provisoire du 18
novembre 1902 sur l'Instruction du Tir de l'Infanterie. Paris, Henri
Charles Lavauzelle, Editeur militaire)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 14. Februar.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die neue französische Schiessvorschrift. — Das neue französische Heeresbudget. — Eidgenossenschaft: Das Schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone. — Botschaft des Schweizerischen Militärdepartements betreffend Verbüssung militärischer Arreststrafen.

Die neue französische Schiessvorschrift.

(Réglement provisoire du 18 novembre 1902 sur l'Instruction du Tir de l'Infanterie. Paris, Henri Charles Lavauzelle, Editeur militaire.)

Es gibt bekanntlich zwei verschiedene Arten der Auffassung des Schiessbetriebs und der Schiessausbildung. Die eine besteht darin, den Infanteristen zum Präzisionsschützen in dem Sinne auszubilden, dass er aufs festeste überzeugt ist, dass sein Geschoss mit zum Erfolg beiträgt, weil es sein Ziel treffen muss, da er es treffen will, wo also die Truppenwirkung auf die Summe der bewussten Einzelwirkungen abstellt und die Einzelausbildung daher im Vordergrund des Interesses steht („gut schiessen“). Diese Tendenz kommt besonders scharf in Ziff. 37, 2 des neuen österreichischen Exerzierreglementes in den Worten zum Ausdruck: Der Mann muss wissen, dass der Erfolg des Ganzen sich aus den Leistungen des Einzelnen zusammensetzt. Es muss daher das grösste Gewicht auf die gute Verwertung der Feuerwaffe gelegt werden (182, a). Die andere Auffassung besteht darin, den einzelnen Mann als Teil des Ganzen aufzufassen, das als solches den Sieg erringt, mit andern Worten die Waffe des Mannes als Mittel zu betrachten, die Garbenwirkung zu vergrössern („brav schiessen“). Sie erblickt also das Heil in der durch eine Summe von Gewehren erzielten Wirkung und passt die Ausbildung des Infanteristen dieser Auffassung an. Das war von jeher in Russland der Fall*) und auch die Fran-

zosen haben 1870/71 ihre ganze Gefechtsführung auf die Garbentheorie aufgebaut, während die Deutschen je und je einer sorgfältigen, individuellen Einzelausbildung den Vorzug gegeben haben.

Auf den ersten Blick scheint die neue französische Schiessinstruktion den alten Überlieferungen treu bleiben und die Garbentheorie für die Schützenausbildung beibehalten zu wollen, denn an der Spitze der Einleitung steht der Satz, den man als Grundsatz bezeichnen könnte, wenn die Ausführungen in der Folge diesem Prinzip nicht untreu würden: Im Kriege kommt in der Hauptzahl der Fälle das Feuer einer grossen Anzahl von Gewehren, die unter dem Befehle eines Führers stehen, zur Verwendung. Der Schiessunterricht bezweckt, die Soldaten, die Gruppen, Abteilungen und ihre Führer auf das kriegsmässige Schiessen vorzubereiten.

Nun fährt aber die Vorschrift fort: Der Unterricht umfasst die Einzelausbildung des Schützen, die Massenfeuer, den Cadresunterricht.

Das zu erstrebende Resultat besteht in der Heranbildung geübter Schützen, gedrillter (dressées), an Feuerdisziplin gewöhnter Truppen und in der Feuerleitung erfahrener Führer.

Hier wird also wieder das Individuum, der einzelne Mann als geübter Schütze vorangestellt. So wechseln beständig die Ansichten und bekämpfen sich die zwei verschiedenen Auffassungen durch das ganze Büchlein hindurch; es zeigt sich der Zwiespalt in der Eigenart der Scheiben ebenso gut, wie in der

*) Die letzten Konsequenzen hat in dieser Beziehung bekanntlich Wolotzkoi gezogen.

Auszeichnung guter Schützen, im Schiessbetrieb, wie im vorbereitenden Unterricht. Man scheint demnach auch in Frankreich von der Theorie der Massenausbildung auf Kosten des individuellen Unterrichts nicht mehr so ganz felsenfest überzeugt zu sein.

Die Schiessvorschrift gliedert den Stoff in 3 Hauptteile mit 5 Anhängen und einer Anzahl von das Gewehr M. 86 beschlagenden Tabellen. Der 1. Teil gibt einige Definitionen nebst den nötigen Erläuterungen betreffend den theoretischen und praktischen Schiessunterricht; der 2. handelt von der Einzelausbildung des Schützen, während der 3. das Abteilungs- und Gefechtschiessen beschlägt. In den Anhängen wird das Schiessen der Reservisten und der Soldaten des Territorialheeres besprochen, das Revolverschiessen und die Schiessbesichtigung durchgegangen, während der 4. Annexe die Einteilung der Schützen in Klassen, die Wettbewerbe und Auszeichnungen festlegt und der 5. die Schiesskomptabilität mit Mustern enthält.

Im I. Teil lesen wir: Das Schiessen ist einer der wichtigsten Zweige der Ausbildung. Sowohl der Regimentskommandant als auch alle anderen Offiziere der verschiedenen Grade der ganzen Hierarchie müssen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Schiessfreudigkeit (*le goût de tir*) bei ihren Untergebenen zu wecken suchen. *)

In der Kompagnie hat der Hauptmann das grösste Interesse an der Erziehung von Schützen. Es wird sein Bestreben sein, sie so oft als möglich in Lagen zu versetzen, die denen des Schlachtfeldes entsprechen und sie auf die Rolle, die sie dort einst zu spielen haben werden, einzudrillen.

Als Leiter des Schiessens wird per Regiment ein Schiesshauptmann (*Capitaine de tir*) bezeichnet, dem als Adjutant per Bataillon ein Leutnant beigeordnet ist. Beide müssen vorzügliche Schützen sein und eine Schiessschule absolviert haben. Der Schiesshauptmann kann sich beim Einzelschiessen

zwar vertreten lassen, muss aber bei allen Massengefeuern der Regimentseinheiten anwesend sein. Er führt das Regimentsschiessheft (*Carnet de tir du Régiment* *), ist für den Unterhalt, unter Umständen auch für die Herstellung des Scheibenmaterials besorgt, wacht über die Waffenreparaturen und handhabt die Aufsicht auf dem Schiessplatz; ebenso sind ihm die Zeiger unterstellt. Hierbei unterstützen ihn in den Bataillonen seine Adjutanten.

Per Kompagnie wird ferner ein Schiessunteroffizier (*Sergent de tir*) bezeichnet, der die Nachzügler und die schwächeren Soldaten eindrillt. Er hilft ferner beim Cadresunterricht mit und beaufsichtigt die Details des Dienstes, Munitionsempfang und -Austeilung, behündigt allfällig schadhafte Patronen und führt das Kompagnieschiessbuch. **)

Für die theoretische Ausbildung der Cadres werden alle Jahre sämtliche Offiziere bis und mit dem Hauptmann regimentsweise zur Anhörung von Vorträgen über das Schiessen und die Feuertaktik besammelt. Der Oberst bezeichnet den zu behandelnden Stoff. Ihre Anwendung finden die Vorträge auf dem Exerzier- und Schiessplatz in der Praxis des Schiessens. In jeder Kompagnie bezeichnet ferner der Kommandant einen Offizier, dem die Anleitung der Unteroffiziere in der Schiess Technik obliegt. Jeder Unteroffizier muss befähigt sein, einen Zug selbständig zu führen. Vor Einstellung der Rekruten werden alle vorbereitenden Übungen von den Cadres praktisch durchgearbeitet. —

Unter den Definitionen, die sehr zahlreich vertreten sind, finden sich einige, die hier angegeben werden sollen, weil andere Reglemente und Vorschriften sie nicht oder weniger scharf ausgeprägt enthalten. So heisst es in Ziff. 23 ff.:

Man nennt den gefährdeten Raum (*Zone dangereuse*) für ein Ziel von gegebener Höhe den Teil der Ziellinie — diesesseits des Fallpunktes (Schnittpunkt des absteigenden Astes der Flugbahn mit der Ziellinie) — unterhalb welchem die Flugbahn sich nicht mehr über Zielhöhe erhebt, und bestrichenen Raum (*Zone rasée*) für ein Ziel von gegebener Höhe den Teil des Geländes, über dem die Flugbahn sich nicht über Zielhöhe erhebt. (Auf einem zur Ziellinie parallelen Gelände stimmt in der Praxis der bestrichene mit dem gefährdeten Raum überein.)

*) Dasselbe enthält Tabellen bzw. Ausweise betr. die Gefechtsfeuer, Munitionsverbrauch, mit Angabe der Versager und sonstiger Fehler des Schiessbedarfs und der Lader, Berichte betr. die Schiessübungen. Vergl. übrigens unter Anhang 5.

**) S. Anhang 5.

*) Diese Mahnung sollten auch wir beherzigen und lebhaft befolgen. Wie wenige, namentlich auch höhere, Offiziere betätigen sich bei uns persönlich im Schiesswesen! Ein Einsender in Nr. 49 des „Berner Tagblattes“ vom 30. Januar 1903 meint sogar in einem Artikel „Beispiele reissen hin“: Ein grosser Teil der Gleichgültigkeit, die in den Reihen der Gewehrtragenden gegenüber der Schiessausbildung herrscht, ist auf Rechnung dieser Erscheinung zu schreiben. Durch ihre persönliche Passivität wecken die Herren in den jüngeren Offizieren sowie in den Unteroffizieren und Soldaten den Glauben, das Schiesslernen sei des Schweisses der Edlen nicht wert und im Grunde nur gut genug. Korporale und Leutnants in den vielen Soldatenschulstunden ihrem militärischen Bildungsgrad entsprechend zu beschäftigen. (! Ref.)

Unbestrichener Raum (Zone défilée) für eine Deckung heisst der Teil des Geländes, den die Deckung gegen Geschosse sichert. Seine Tiefe wechselt mit der Krümmung der Flugbahn und mit der Entfernung.

Der geschützte Raum (Zone de protection) ist der Teil des unbestrichenen Raumes, wo die Flugbahnen höher ansteigen, als das hinter der Deckung liegende Ziel. Der Geländeteil, der die Aufschläge der Garbe enthält, heisst „der mit Feuer gedeckte Raum“ (terrain battu).

Die Güte des Schiessens hängt von den beiden Faktoren Zielgenauigkeit (Précision) und Treffgenauigkeit (Réglage) ab. Ein Schiessen ist um so genauer (präziser), je gedrängter die Treffer sitzen; es ist um so besser, je näher der mittlere Treffpunkt am Punkte liegt, den man treffen will.

Die Munitionsdotations ist eine sehr reichliche. Sie beträgt für:

	Scharfe Patronen für		Blinde Patronen
	Gewehr Mod. 86	Revolver f. Gewehr Mod. 86	
Aktive Armee:			
Offiziere	120	36	—
Gewehrtragende Mannschaft	120	—	50
Revolverführende Leute . .	120	36	—
Reserve:			
Offiziere	27	12	—
Gewehrtragende Mannschaft	27	—	20
Revolverführende Leute . .	27	12	—
Territorialarmee:			
Offiziere	20	12	—
Gewehrtragende Mannschaft	20	—	6
Revolverführende Leute . .	20	12	—

Die Strafkompagnien haben je nach Bewaffnung das Recht auf 30 scharfe und 10 blinde Gewehr- und 36 scharfe Revolverpatronen.

Die Verteilung der (berechtigten) Patronen an die Schützen ist Sache des Kompagniekommandanten; er ist an keine Norm gebunden, doch muss jeder Soldat alle zur Klassifizierung notwendigen Übungen durchschliessen können. Zudem stehen für jeden Mann zur Durchführung der gefechtsmässigen Feuer je 50 weitere Patronen zur Verfügung.

Die Bestimmungen über die Aufstellung der Scheiben und den Schiessbetrieb enthalten nichts von besonderer Bedeutung. Doch zeugt ein Punkt von der grossen Sorgfalt im Unterricht. Der Tageshaltepunkt wird nämlich gegen eine Scheibe von 2 m Seite, eingeteilt in dm², ermittelt. Er wird auf einer Scheibe markiert, die sich seitwärts der beschossenen befindet. Der Haltepunkt darf mehrmals nachgeprüft werden, wenn sich die Verhältnisse zu ändern scheinen. Diese übertriebene Vorsicht bildet einen schroffen

Kontrast zum ersten Satz der Vorschrift und zu den später zu besprechenden groben Scheiben!

II. Teil. Vorgehen bei der Einzelausbildung des Schützen.

Auch hier stehen zwei Sätze an der Spitze, die sich gegenseitig zu stören scheinen: Die Einzelausbildung ist die Grundlage jedes Schiessunterrichts; sie ist die direkte Vorbereitung für die Gesamtausbildung des Zuges. Die Folge zeigt uns aber, wie dies aufzufassen ist. Der Unterricht ist individuell... Die Lehrer müssen sich daran halten, jeden Schüler seinen Fähigkeiten und Gaben entsprechend zu behandeln und es vermeiden, sie einzuschüchtern oder zu entmutigen. Mit Geduld und Ausdauer ist es fast immer möglich, auch aus dem wenigst begabten Mann einen mässigen Schützen zu erziehen.

Der „vorbereitende Übungen“ betitelte Abschnitt lehrt, dass das Schulschiessen in den drei Körperlagen, stehend, knieend und liegend, durchgearbeitet wird. Ganz wie im alten Exerzierreglement lesen wir: Zur Abgabe eines Schusses sind folgende drei verschiedene Handlungen in eine einzige zu vereinigen, das Richten der Waffe (Zielen), das Festhalten in der Richtung, die Einwirkung auf den Abzug, so dass der Schuss fallen kann. Diese Übungen werden einzeln gelehrt. Sie sind zeitlich von nur kurzer Dauer, werden aber oft und fleissig wiederholt. Die Art und Weise des Unterrichtsganges ist genau fixiert und entspricht dem des alten Exerzierreglementes*), wenn auch mit einigen Abänderungen und der Konzession an den Lehrer: Dieses Vorgehen kann in so viele Unterabteilungen zerlegt werden, als es der Instruktor für notwendig erachtet. Der Unterricht wird nach folgendem Lehrgange erteilt: 1) Das Erfassen der Ziellinie; Zielen auf einen bezeichneten Punkt; 2) Handhabung und Anwendung der Visierstellung; Zielen mit verschiedenen Visieren; 3) Nachweis der Richtigkeit des Zielens; 4) Einsetzen der Waffe in die Schulter; Zielen nach einem bezeichneten Punkt mit verschiedenen Visieren; 5) Einwirken des Fingers auf den Abzug (Druckpunktfassen); 6) Abdrücken im Anschlag, ohne die Waffe zu verschieben.

1) Das Erfassen der Ziellinie (225 m Visier) und das Anvisieren eines gegebenen Punktes, eines Kreises von 1 cm auf 10 m Entfernung geschieht vom Schiesstisch aus. Leute, die nur schwer das linke Auge zu schliessen vermögen, dürfen beim Zielen beide Augen offen behalten. Neu

*) Vergl. III. Beiheft zur „Allg. Schweiz. Militärztg.“ 1902: Merz, Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen etc. pag. 7 ff.

ist auch der Hinweis auf die Linksschützen, die besonders ausgebildet werden.

2) Das Visierstellen und Zielen mit verschiedenen Visieren führt, entsprechend der etwas komplizierten Visiervorrichtung (Treppe und Schieber) zur Einprägung von Regeln für die Visierstellung.

3) Der Nachweis der Richtigkeit des Zielens geschieht wie bis anhin nach der Dreiecksmethode; doch darf eine Dreiecksseite nur noch 1 1/2 cm statt 2 cm betragen, wenn die Übung nicht beanstandet werden soll.

4) Das Anlehren des Anschlages ist genau normiert. Nachdem der Mann in die Schützenstellung (stehend) übergegangen ist, stellt sich der Lehrer vor ihn hin auf die rechte Seite, zieht dem Soldaten das Gewehr zurück und heisst ihn die Arme ganz natürlich fallen lassen. Nun presst der Instruierende die Kolbenkappe kräftig gegen die rechte Schulter des Schülers, welcher letztere er mit der Linken, den Daumen unter der Achselhöhle, stützt. Der obere Teil der Kolbenkappe soll die Schulter etwas überragen, der äussere Einschnitt des Kolbens ruht an der Achselnaht, die Waffe liegt wagrecht und ist weder nach rechts, noch nach links verdreht. — Der Lehrer lässt den Soldaten die Waffe nun ergreifen, zuerst mit der Rechten am Kolbeneinschnitt, dann mit der Linken zwischen Visier und Band in einer Entfernung, die der Armlänge und dem Körperbau des Mannes entspricht. Sobald der Schüler das Gewehr in dieser Lage festhält und energisch gegen die Schulter zurückzieht, lässt der Instruktor die Hand los. — Nun folgen Übungen im Anschlagen mit verschiedenen Visierstellungen.

Auf den Befehl: Anschlagen (Joue)! richtet der Mann die Ziellinie so weit unter den Zielpunkt, dass derselbe durch die Schwingungen der Waffe nicht verdeckt wird, erhebt das Gewehr dann langsam, bis die Ziellinie durch den Zielpunkt geht und sucht es dort festzuhalten, eifrig bestrebt, die Grösse der Schwingungen zu verringern. (Verifikation durch den Kontrollspiegel.)

Im Anschlag zieht die rechte Hand die Waffe kräftig in die Schulter hinein, doch so, dass der Zeigefinger frei und lose wird und unabhängig von den anderen gebraucht werden kann. Wird diese Vorsichtsmassregel ausser acht gelassen, so überträgt sich die Fingerbewegung beim Abdrücken auf die Hand und von ihr auf die Schulter. — Die rechte Schulter wird etwas erhoben, um den Kolben leichter einsetzen zu können. — Beide Hände üben am Gewehr einen beständigen Druck gegen die Schulter aus, welche diesem Druck zu widerstehen hat, damit

die Waffe um so sicherer und ruhiger gehalten werden kann.

Nun folgen Angaben betreffend den Anschlag bei niedrigem und hohem Visier. Dieselben Übungen werden knieend und liegend durchgenommen. Der knieende Anschlag kann der Verschiedenheit des Körperbaues wegen nicht von allen Leuten gleichartig ausgeführt werden. Der Lehrer heisst die Soldaten mit langem Oberkörper auf das rechte Bein absitzen und das linke sowie den Unterarm so senkrecht als möglich stellen, um deren ganze Länge auszunutzen; die mit kurzen Armen unterstützen die Waffe am Abzugsbügel. In allen Fällen muss verlangt werden, dass beim Anschlagen der Kolben wie beim Stehendschiessen in die Schulter eingesetzt werde. Das rechte Knie wird vor den rechten Fuss gedrängt, damit die gleichseitige Schulter vortritt. Ferner darf der Kopf nur wenig nach vorn geneigt werden, um die Nase nicht allzu nahe dem Daumen der rechten Hand zu bringen. Im Liegen wird die Drehung halbrechts empfohlen. Beständige Übungen fördern die Fertigkeit.

5) Das Druckpunktfassen wird wie bei uns gelehrt und intensiv betrieben.

6) Die Schussabgabe ohne Verschieben der Ziellinie bei verschiedener Visierstellung wird mit dem Spiegel kontrolliert; der Mann hat das Abkommen immer zu melden.

Unabhängig vom eigentlichen Schiessunterricht, aber doch im Zusammenhang mit demselben, werden Übungen im Anpassen der Augen an Gegenstände auf verschiedenen Entfernungen gemacht. Hierzu werden auf kürzere Distanzen Scheibchen aufgestellt, deren schwarze Kreise im Verhältnis von 1:1000 der wirklichen Entfernung verjüngt sind, und so das Auge ans Sehen gewöhnt, bezw. trainiert. Gewehrgymnastik und Lungenübungen (Anhalten der Ein- und Ausatmung) werden beständig vorgenommen, denn es gilt der Grundsatz: Alle Bewegungen des Körpers und der für die Schiessübungen notwendigen der Waffe werden während der ganzen Dauer des Jahreskurses stetsfort wiederholt, um den Mann dazu zu bringen, sie automatisch ausführen zu können. (Schluss folgt.)

Das neue französische Heeresbudget.

Wenn General André unlängst als Antwort auf die Friedensrede Jaurès, vielleicht nicht ohne Überschätzung der Bedeutung der Wehrmacht Frankreichs, erklärte: „er erachte, dass die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa an der effektiven militärischen Stärke Frankreichs liege“, so geht aus dem neuen, dem Parlament von ihm